

INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG VON ZUCHTSCHAUEN

Zu beachten ist folgendes:

Die Hinweise, die Sie nach Prüfung der Meldungen von der Hauptgeschäftsstelle erhalten, sind strikt zu beachten und spätestens auf der Veranstaltung zu klären.

Hunde, die nicht in einem vom SV anerkannten Zuchtbuch oder nicht im Anhangregister des SV eingetragen sind (das sind solche, die keine Ahnentafel eines von der FCI anerkannten Rassehundezuchtvereins aufweisen können) dürfen zu Schauen **nicht** zugelassen werden. Im Zweifelsfall ist die Hauptgeschäftsstelle zu befragen.

Auch dürfen **keine Meldungen** angenommen werden von Personen, die mit **Veranstaltungssperre** belegt sind.

Darüber hinaus können nur Hunde teilnehmen, die über eine **Tätowiernummer oder Microchip** identifiziert werden können. Hunde, die aufgrund einer schlecht lesbaren Tätowiernummer mit Microchip gekennzeichnet wurden, sind ebenfalls zur Teilnahme zugelassen.

Gemäß Zuchtschauordnung können an SV-Zuchtschauen nur **SV-Mitglieder** teilnehmen, die gemäß der Satzung Mitglieder des Hauptvereins sein müssen.

Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, bitten wir Sie, falls ein/e Veranstaltungsteilnehmer/in Mitglied eines anderen ausländischen Rassehundezuchtvereins ist, und Sie die Mitgliedschaft überprüft haben, den **Namen des Clubs** mit zu vermerken.

Für die gemeldeten und teilnehmenden Hunde mit „Langstockhaar mit Unterwolle“ sind eigene Klassen analog den bisherigen Klasseneinteilungen zu führen (siehe auch ZSO, Abschnitt II., Ziff. 2. Klasseneinteilung).

Die Teilnehmerzahlen in diesen Klassen werden vermutlich anfangs nicht so umfangreich sein, dennoch dürfen die Meldungen nicht abgelehnt werden, da nur die hierbei vergebenen Bewertungen die notwendigen Zuchtbewertungen im Sinne der Zuchtordnung darstellen!

Für die Bewertung „Vorzüglich“ in der Gebrauchshundklasse ist ab 01.01.2008 für Hunde, die nach dem 01.01.2004 geboren sind, der ED-Stempel mit dem Befund normal, fast normal oder noch zugelassen in der Ahnentafel Voraussetzung.

Kann die Veranstaltung aus irgendeinem Grund nicht stattfinden, sind die verpflichteten Richter/innen und die Hauptgeschäftsstelle umgehend zu verständigen.

Nach der Veranstaltung ist **unverzüglich** ein von den amtierenden Richtern/Richterinnen **unterschriebener und mit den Bewertungen** versehener **Schaukatalog** an die Hauptgeschäftsstelle zu senden.

Für die Beachtung dieser Hinweise danken wir Ihnen.

Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle